

och können wir nach unseren Erfahrungen nicht daran glauben, dass diese Bemühungen irgendwie von Erfolg sein werden.

Durch das neue Umsatzsteuergesetz wird, wenn der Entwurf Gesetz wird, ein neuer, starker Anreiz zum Uhrenschmuggel gegeben. Der Schmuggler spart nicht nur den Zoll, der jetzt durch die Bestimmung, dass er in Goldwährung gezahlt werden muss, sehr hoch ist, sondern er verdient noch die 10 % Luxussteuer!

Sommerzeit. Ein Kriegsoffer, oder besser gesagt, ein Opfer der Revolution, ist auch die Sommerzeit geworden. Die Uhrmacherei als Beruf hat nie rechte Freude an der Einführung der Sommerzeit empfinden können, da damit viel Unzuträglichkeiten verbunden waren und vor allem unsere mühsam aufgerichtete Zeitrechnung teilweise über den Haufen geworfen wurde. Wir schlossen uns einer gemeinsamen Eingabe gegen die Sommerzeit an, und wurde sie in diesem Jahre abgelehnt.

Versammlung in Eisenach. Im Sommer 1917 fand gelegentlich der Besprechung über die Umsatzsteuer in Eisenach eine Zusammenkunft aller Verbände statt, bei der der Zentralverband durch Herrn Kollegen Wilhelm Devin (Karlsruhe) und Herrn Freitag (Erfurt) vertreten war. In dieser Versammlung kam auch zum ersten Male der Gedanke des Zusammenschlusses aller Fachverbände zur Aussprache. Der Gedanke verursachte einen sehr eingehenden Schriftwechsel, den wir unseren Herren Vertrauensmännern zur Einsicht übersandten. Im Januar d. J. fand eine Aus-

sprache zwischen uns und dem Deutschen Uhrmacherbund in Halle statt, in der wir uns gegenseitig auf bestimmte Richtlinien einigten, die die Grundlage für eine gemeinsame Verständigung aller Fachverbände bilden sollten. Leider kam es zur Frühjahrsmesse nicht zu einer gemeinsamen Tagung, wie sie zuerst gedacht war. Um den Gedanken aber einmal gründlich zur Erörterung zu stellen, beriefen wir im Einverständnis mit den anderen Fachverbänden eine allgemeine Uhrmacherversammlung ein, die einen Ausschuss wählte, der die Gründung eines Einheitsverbandes vorbereiten sollte. Mit der Einberufung des Ausschusses waren wir beauftragt, und beriefen wir für den 20. Juni eine Sitzung nach Eisenach ein, die von fast allen Ausschussmitgliedern besucht wurde. Leider konnten einige Mitglieder nicht teilnehmen, da an dem gleichen Tage der mitteldeutsche Eisenbahnerstreik einsetzte. Wir bedauern, dass gerade die Uhrmachervereinigung Leipzig und der Rheinisch-Westfälische Verband nicht vertreten sein konnten. In dieser Sitzung wurde nach sehr reiflicher Aussprache ein Beschluss gefasst, der eine Zentraleitung der Uhrmacherverbände vorsah. Jetzt zur Herbstmesse wird unter der Führung der Zentraleitung die ganze Frage nochmals zur Aussprache gestellt werden, und hoffen wir, dass wir zu einer vollständigen Einigung kommen werden.

Wir haben unser möglichstes getan, um die Gegensätze zu überbrücken. Hoffentlich ist all die Arbeit, die von uns in dieser Frage bisher geleistet worden ist, nicht vergeblich gewesen. (Fortsetzung folgt.)

Elektrische Taschenlampen.

Von Ing. Fr. Nusser, Gewerbelehrer in Stuttgart.

(Schluss.)

Wie man sieht, ist es möglich, durch entsprechende Versuchsordnung das Ergebnis der Prüfung ganz wesentlich zu beeinflussen. Um hier klare Verhältnisse zu schaffen, hat der Verband der Fabrikanten von Taschenlampenbatterien in Deutschland, e. V., Berlin NW 7, Dorotheenstrasse 11, in Gemeinschaft mit dem Verband Deutscher Elektrotechniker besondere Normalien aufgestellt über die mechanischen und elektrischen Eigenschaften der Batterien sowie über die Ausführung, Bezeichnung und Messung der Taschenlampenbatterien.

Im folgenden ist das für den Händler Wissenswerteste angeführt und erläutert.

1. Die normalen Taschenlampenbatterien müssen folgende äusseren Abmessungen haben: Länge 62 mm, Breite 21 mm, Höhe 65 mm. Abweichungen sind in der Länge und Breite um 0,5 mm, in der Höhe um 1 mm zulässig.

2. Die Kontaktstreifen müssen aus genügend rostsicherem und federndem Metall hergestellt und 7—8 mm breit sein.

3. Die Batterie muss oben durch einen geeigneten Stoff abgeschlossen oder vergossen sein.

Die Vergussmasse muss genügend isolieren und darf, um ein Abbröckeln im Gebrauch zu vermeiden, nicht zu spröde sein.

4. Jede Batterie muss ein Ursprungszeichen haben, welches den Hersteller erkennen lässt. Ausserdem müssen die Woche und das Jahr der Herstellung leicht und deutlich erkennbar verzeichnet sein. Die Bezeichnungen sollen so angebracht sein, dass sie nicht ohne weiteres entfernt werden können.

Der Ursprung der Batterie, d. h. die herstellende Fabrik, muss durch ein bestimmtes Zeichen nachweisbar sein, das auf dem Boden der Batterie, auf einem Kontaktblech oder an einer anderen Stelle der Oberfläche anzubringen ist. Der Wochenstempel muss die Woche der tatsächlichen Herstellung angeben. eine Vorstempelung oder Vordatierung der Batterien ist nicht zulässig. Das Ursprungszeichen und der Wochen-

stempel werden am besten durch Prägedruck hergestellt, die Anbringung durch Bleistift oder verwischbaren Gummistempel genügt nicht.

Für Werbearbeit

gingen folgende Beträge von den genannten Herren ein, für die wir auch an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank aussprechen:

In der letzten Nummer bestätigt	1127,— Mk.
B. Beist, Magdeburg	50,— "
Eugen Schleicher, Würzburg	4,20 "
H. Kettelhake, Wulfel-Hannover. Aus Anlass	
des 25jähr. Geschäftsjubiläums	25,— "
Th. Laukow, Hamburg	5,— "
Alb. Hüttig, Camburg	5,— "

Zusammen: 1216,20 Mk.

Wir bitten alle Kollegen, die von der Notwendigkeit eines festen Zusammenschlusses überzeugt sind und sich dabei auf ihre eigene Kraft, nicht auf fremde Hilfe verlassen, freiwillige Beiträge einzusenden. Die Beiträge sind auf unser Postscheckkonto Leipzig Nr. 13953 unter dem Vermerk „Für Werbearbeit“ einzuzahlen. Es ist heute jedem Kollegen möglich, für die kraftvolle, unabhängige Vertretung seiner eigenen Berufsinteressen ein paar Mark zu geben.

Mit kollegialen Grüßen

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine, E. V., Halle (Saale), Mühlweg 19.